

99013042173000

Leistungen der Krankenhilfe - Übernahme von Beiträgen für eine freiwillige Krankenversicherung Versorgung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/services/99013042173000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013042173000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen der Krankenhilfe - Übernahme von Beiträgen für eine freiwillige Krankenversicherung Versorgung
Leistungsbezeichnung II	Übernahme von Beiträgen der freiwilligen Krankenversicherung für Pflegekind/er beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Pflegekind, Pflegeeltern, Krankenhilfe, Beitragsübernahme, Pflegepersonen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Adoption (individuell, 013)
Verrichtungskennung	Versorgung (173)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	02.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport der Freien Hansestadt Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_40.html
Teaser	Wenn für ein Pflegekind eine Familienversicherung nicht möglich ist und auch keine Pflichtversicherung besteht, kann das Jugendamt angemessene Beiträge für eine freiwillige Krankenversicherung übernehmen.
Volltext	Pflegekinder müssen krankenversichert sein. Wenn für ein Pflegekind kein anderweitiger Krankenversicherungsschutz besteht, kann das Jugendamt angemessene Beiträge für eine freiwillige Krankenversicherung übernehmen. Der Wechsel in eine freiwillige Krankenversicherung ist von Fristen abhängig, über die die zuständige Krankenkasse beraten kann.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Das Jugendamt prüft die individuellen Voraussetzungen für eine Beitragsübernahme. Anspruchsberechtigte sollten sich zunächst von ihrem örtlichen Jugendamt oder Pflegekinderdienst beraten lassen, bevor sie einen Antrag stellen.
Kosten	

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Leistungen der Krankenhilfe - Übernahme von Beiträgen für eine freiwillige Krankenversicherung • Übernahme von Beiträgen der freiwilligen Krankenversicherung für Pflegekinder • Zuständig: Jugendamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	